

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 31. 39. Jg.

30. Juli 1926

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. monatlich exkl. Zustellung. Zu bezieh. durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1,- Mk.

Redaktion:
Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheideititz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.* [Postverlagsort Scheideititz.]

Die Zukunft, die wird unser sein!

Es war ein guter Beschluß des Kölner Verbandstages, den Verbandsvorstand zu beauftragen, baldigst eine Jugendleiterkonferenz zu berufen. Denn die *Jugendleiterkonferenz in Saalfeld*, die am 17. Juli tagte, hat voll den Erwartungen entsprochen, die man notwendigerweise hegen mußte. Die Jugendleiterkonferenz wurde nicht nur dem Auftrage, der ihr vom Kölner Verbandstag gestellt war, voll und ganz gerecht, sondern sie erweiterte sich durch geistig hochstehende Beratungen zu einem umfassenden Bekenntnis für verbandliche Jugendbewegung und verbandlichen Jugendschutz. Das ist ganz besonders herauszustellen und hervorzuheben, weil es vorher nicht an der Auffassung gefehlt hat, die Jugendleiterkonferenz werde nicht die Erwartungen erfüllen, die man an sie knüpfte. Nachdem die Jugendleiterkonferenz hinter uns liegt, kann mit gutem Recht festgestellt werden, daß sie ein voller Erfolg für den Verband war. Die überwiesene Aufgabe ist in kollegialer Weise gelöst worden, die Richtlinien für die verbandliche Jugendarbeit haben einheitliche Billigung erfahren und der Wille, auch unserer Berufsjugend nach Kräften gerecht zu werden, lebt im Verbands stärker als je. Das muß sich zukünftig auch in der praktischen Arbeit unserer Lehrlingsabteilung auswirken! Auch dieser Wille hat die Jugendleiterkonferenz einheitlich beseelt, was dadurch sichtbar ist, daß Beschlüsse gefaßt wurden, die diese praktische Arbeit in günstigem Sinne beeinflussen werden.

Selbstverständlich sind die Beschlüsse der Jugendleiterkonferenz nicht ohne vorherige eingehende Aussprache gefaßt worden. Schon zum Programmwurf der Zentral-Lehrlingskommission und des Verbandsvorstandes lagen 14 Abänderungs- bzw. Ergänzungsanträge vor. Und alle Anträge waren gut begründet. Aber auch der Entwurf war das Ergebnis eingehender Beratungen. Und da alle Konferenzteilnehmer der einzig richtigen Ansicht waren, daß für unsere Berufs- jugend das Beste gerade gut genug sei, gestaltete sich die Aussprache zu einem Geistesgefecht, auf das unser Verband mit Recht stolz sein kann. Es ist ganz bestimmt nicht zu viel gesagt, wenn zusammenfassend über die Aussprache auf der Jugendleiterkonferenz gesagt wird, daß sie eine geistige Höhenlage einhielt, die jeder verbandlichen Aussprache gewünscht sein mag.

Die Jugendleiterkonferenz sah Delegierte aus allen Teilen des Verbandsgebietes. Es waren in Saalfeld vertreten die Kollegen: E. Wengler (Berlin), P. Klotz, (Breslau), W. Walter (Hamburg), P. Rodeck (Köln), Th. Kurth (Leipzig), M. Fleschhut (Dresden), W. Steinhauer (Frankfurt a. M.), R. Rentisch (Stuttgart), K. Stoll (München), E. Herr (Nürnberg), E. Kern (Hannover), K. Simon (Karlsruhe), F. Brosowsky (Barmen), F. Junghans (Chemnitz), R. Schaberg (Solingen), J. Haß und G. Münte, Verbandsvorstand, H. Hansen, Verbandsausschuß, H. Ronnger und W. Müller, Zentral-Lehrlingskommission, Chr. Ferkel, Gau Leipzig, R. Kennitz, Vorsitzender und W. Krautwurst, Jugendleiter (Saalfeld a. d. S.). Zu erledigen hatte die Konferenz folgende

Nach Erfüllung der geschäftsordnungsmäßigen Notwendigkeiten und einer herzlichen Begrüßungsansprache des Kollegen Haß im Namen der berufenen Verbandskörperschaften, hörte die Jugendleiterkonferenz die beiden vorgesehenen Referate. Kollege Haß schilderte die Wirtschaft, ihre Zusammenhänge und die Wirkungen, behandelte die Grundsätze und Bestrebungen der Organisation und zeigte die allgemeinen Richtlinien auf, die zur Erziehung der Berufs- jugend maßgebend sein müssen. Man kann die Erziehungsaufgabe des Verbandes der Berufs- jugend gegenüber in den kurzen Satz zusammenfassen: Erziehung der Berufs- jugend zu tüchtigen Berufsarbeitern und ganzen Menschen! Die allgemeinen Richtlinien, die zur Er- richtung des Berufsnachwuchses vom Kollegen Haß aufgestellt worden waren, wurden im einzelnen ergänzt und formuliert vom Kollegen Ronnger. Er gab eine Übersicht über Entstehung, Werden, Inhalt und Gliederung des Programmwurfes, gab die Stellungnahme der Zentral- Lehrlingskommission zu den Abänderungsanträgen bekannt und gab Anregungen zur Durchführung des Programms, besonders die Psyche der arbeitenden Jugend berücksich- tigend. Da die Jugendleiterkonferenz der Anregung des Verbands- vorstandes ohne Aussprache einstimmig beiratet, das Protokoll von diesen Verhandlungen mit beschlossenem Programm und Programm für die freige- werkschaftliche Jugendarbeit gedruckt heraus- geben, kann auf eine eingehender Wiedergabe des Inhalts der Referate verzichtet werden. Um so notwendiger ist es aber, dem Protokoll der Jugendleiterkonferenz volle Aufmerksamkeit zu schenken, denn was in Saalfeld gesagt worden ist, ist wert geistiges Eigentum aller Kollegen zu werden.

Das Gleiche muß auch von den Reden gesagt werden, die in der Diskussion gehalten worden sind. Um das Ergebnis der Konferenz recht klar herauszuarbeiten, wurden zuerst die allgemeinen Richtlinien besprochen und dann das Programm verabschiedet. Eine erhebliche Rolle spielte in der Aussprache die Frage, ob unsere Bildungsarbeit systematisch zu ordnen sei. Ferner die Frage, in welchem Umfange die Psyche der Jugend, die durch die Pubeszenz bedingt sei, in der Jugendarbeit zu berücksichtigen sei. Einen breiten Raum nahm in der Debatte auch die An- regung des Kollegen Haß ein, unsere Berufs- jugend mit Berufsstolz zu erfüllen. Was dazu gesagt worden ist, sei ganz besonders dem Studium der Kollegen empfohlen. Wir meinen, daß die Kollegenschaft ohne Berufsstolz, d. h. ohne Stolz auf ihre beruflichen Leistungen, gar nicht die moralische Kraft besitzt, Wirtschaft und Gesellschaft gegenüber die Forderungen zu stellen und durchzusetzen, auf die sie als wertschöpfender Faktor berechtig- tigten Anspruch erheben kann. Denn es ist doch bei Aufstellung von For- derungen und des entschiedensten

Kampfes um sie nicht ganz gleichgültig, ob der einzelne Kämpfer von der Rechtlichkeit seines Tuns überzeugt ist oder nicht und ob er diese Rechtlichkeit in seinen Arbeitsleistungen begründet sieht. Besäßen die Arbeiter im allgemeinen mehr Stolz auf ihre Arbeitsleistungen, dann würde allein schon dadurch manche Unternehmerfegelei unmöglich sein. Denn eine erhebliche Anzahl von Bedrückungen der Arbeiter durch die Unternehmer sind doch nur dadurch möglich, daß ein großer Teil Arbeiter so gut wie keine Selbstachtung besitzt. Gerade auf diesem

Die Jungen an die Alten.

Von Max Dortu.

Im Walde ist's so:

Die jungen Bäume schauen auf zu den alten Eichen.

Im Walde ist's so:

Die alten Eichen schürmen mit den starken Gliedern der jungen Bäume schlanken Wuchs.

„Und alles ist nur Gleichnis!“

Im Walde der Menschen sind's die alten Kämpfer,

Die mit den starken Gliedern der Erfahrung

Dem Nachwuchslaren Aufstieg sichern.

O, alte Kämpfer, heut' an euren Ehrentage

Nehmt von uns Jungen heißen Dank. Für eure Treue!

Für eure Kraft!

Euer Beispiel soll uns spornen.

Durchs Beispiel wirkt der Mensch viel mehr als durch das Wort.

Und wenn der Sturm hart ging, o Väter:

Dann stand in eurem Herzen der Teufel lähn auf.

Das Kapital in Wucherhänden

Ist wie ein wildes Meer,

Das an dem Strand der menschlichen Gemeinschaft

Zerstörend hämmert. Stürme wüten. Doch brechen auch

wohlt Äste im Walde der Gemeinschaft — das Ganze steht,

das Ganze hält: zu Dank euch Alten!

Ihr Alten glaubt an euch, an eure Kraft!

Und wie, die Jungen, lernten durch euch Alte glauben, wir

glauben an den Menschen!

Wir glauben: daß dereinst der Mensch durch die Vernunft

Sich eine Welt gestalten wird, in der die Harmonie von

Herz zu Herz ein rotes Band darf knüpfen.

„Gemeinsam bei der Arbeit! Gemeinsam bei der Freude!“

So klingt das hohe Lied von einer edlen reineren Zukunft.

Um diese Zukunft wollen wir Jungen an der Seite von

euch Alten eingen.

Wir alle sind Werke am Eisen und Stahl.

Das Eisen und der Stahl seien uns Symbole!

Hinein das rauhe Eisen ins läuternde Feuer unseres Willens:

Und stahlhart schmieden wir das edle Schwert des geistigen

Klassenkampfes.

Nicht zu Teufel des Menschen, sondern zu Schutz!

Wir ziehn gemeinsam in den Kampf, die Jungen neben

den Alten:

Eine Welt! Eine Welt gilt es zu erbarn.

„Die Wirtschaft des Profits soll werden Wirtschaft des

Bedarfs.“

So heißt das Ziel! So wird die neuere Welt!

Und mit uns Weibern kämpfen alle hohen Himmelsterne,

denn all das bunte Sternenvolk dort droben im blauen

Raum schwört auf Gemeinsamkeit, auf Recht und Freiheit!

Ihr Alten: Pioniere! Pioniere! — feid heut' geehrt durch dies:

Wir Jungen schwören: was ihr gewollt seit vielen Jahren,

das soll der Menschheit einst gehören:

Selbständigkeit! Vertrauen! Freundschaft!

Tagesordnung:

1. Wirtschaft, Organisation und Berufs- jugend. Referent: Kollege Haß.
2. Unser Programm für die Lehrlingsabteilung. Ref.: Kollege Ronnger.
3. Verschiedenes.

Gebiete haben die Gewerkschaften noch immense Erziehungsarbeit zu leisten und es ist durchaus angebracht, damit bei der Jugend zu beginnen. Mit Berufsdünkel hat das gar nichts zu tun, denn Berufsdünkel beruht auf Einbildung, die im entscheidenden Augenblick vor die Hunde geht. Berufsstolz dagegen bewährt sich gerade in Kampfzeiten, weil Berufsstolz sein Fundament außer im beruflichen Können, im Erkennen der Klassenlage hat. Denn nur das Erkennen seiner Klassenlage vermittelt dem Arbeiter die Erkenntnis, daß nur seine Tüchtigkeit als produktiv Schaffender das ganze gesellschaftliche Getriebe aufrecht erhält und er ist es, dem die Bestimmung obliegt. Das unserer Jugend beizubringen, kann niemals falsch sein, zumal die Praxis erweist, daß unsere tüchtigsten Berufsarbeiter in der Regel auch die Klassenkämpfer sind, auf die jederzeit felsenfester Verlaß ist.

Daß eine Jugendleiterkonferenz des Verbandes auch die Zeitung der Lehrlingsabteilung einer Würdigung unterzieht, versteht sich am Rande. Und da kann den Kollegen sicher zur Freude berichtet werden, daß sowohl Haltung wie Ausgestaltung der „Graphischen Jugend“ allgemein Billigung gefunden hat. Der gemachte Vorschlag, die „Graphische Jugend“ zu einem Lehrbuch umzugestalten, ist mit Nachdruck abgelehnt worden, dagegen wurde dem Hamburger Kollegen rückhaltlos zugestimmt, der seine Befriedigung über Haltung wie Inhalt unseres Jugendzeitschrift aussprach. Das ist gut so. Denn auch unsere „Graphische Jugend“ kann ihre Aufgabe nur erfüllen, wenn sie Kampf- und Bildungsorgan unserer Lehrlingsabteilung zugleich ist. Das schließt nicht aus, daß geäußerte Wünsche berücksichtigt werden, soweit die Berücksichtigung durch den Raummfang gegeben ist. Also auch über Haltung und Inhalt unseres Jugendorgans herrscht unter den Jugendleitern einheitliche Meinung, was zum Nutzen unserer Berufsjugend ausschlagen muß.

Selbstverständlich hat die Jugendleiterkonferenz noch manch andere Frage zur Debatte gestellt. Es sei unter anderem nur auf die Berufsausbildung der Lehrlinge, auf die tariflichen Bestimmungen über Lehrlingswesen und auf die Satzungen der Lehrlingsabteilung hingewiesen. Aber auf all die Besprechungen kann in einem Zeitungsbericht schlechterdings nicht eingegangen werden. Zum Schluß seien deshalb nur dem Problem: Gehilfe und Lehrling einige Worte gewidmet, das ebenfalls erörtert worden ist.

Wie vorauszusehen war, haben die Jugendleiter fast einmütig Klage darüber geführt, daß ein nicht unerheblicher Teil der Gehilfen den Lehrlingen gegenüber nicht eine solche Haltung einnimmt, wie das schlechterdings von jedem organisierten Arbeiter gefordert werden muß. Es ist also nicht in vollem Umfange die Verpflichtung zur Geltung gekommen, die der Kölner Verbandstag den Kollegen auferlegt hat. Das muß zu einer eingehenden Prüfung der Ursachen und einer Aufklärung der Kollegen führen. Denn nichts könnte der Kollegenschaft und ihren Bestrebungen mehr schaden, als ein Abstoßen des Berufs-

nachwuchses. Gewiß kann man der Meinung sein — und wir halten diese Meinung für nur zu berechtigt —, daß die jetzige Zufuhr an Berufsnachwuchs jedes Bedürfnis weit übersteigt, aber deswegen die nun einmal in unsere Berufe hineingekommenen Lehrlinge unbeachtet links liegen zu lassen, muß sich an den Kollegen selbst bitter rächen. Richtig dagegen ist, jeden Lehrling nach Möglichkeit zu einem tüchtigen Berufsarbeiter heranzubilden, ihn gegen jede Willkür nach Kräften zu schützen und ihm ein gutes Vorbild eines tüchtigen Gewerkschafters und ganzen Menschen zu sein. Lehrlinge, die durch eine solche Lehre gegangen sind, bieten viel eher eine Sicherheit gegen unläutere Konkurrenz als jene, die mit Abscheu an ihre Lehrzeit und ihre Lehrgehilfen denken. Hinzu kommt noch, daß letzteren Solidarität, Opferfreudigkeit und Disziplin, diese Grundpfeiler echter Kollegialität, die bekannten siebenbürgischen Bücher sind und sie sich zu jeder Lumperei gegen die Gehilfen gebrauchen lassen. Solche Auckkollegen heranzuzüchten, hat die Kollegenschaft nicht die geringste Ursache, weshalb in Zukunft gelten muß: Den Lehrlingen die Aufmerksamkeit, Hilfe, Unterweisung und Anleitung, die dem werdenden Menschen als Kollegen und Kämpfer für eine bessere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung gebührt! Die Früchte eines solchen Verhaltens fallen von selbst in der Kollegen Schoß.

Wie schon betont, kann in einem Zeitungsbericht nicht alles enthalten sein, was die Jugendleiterkonferenz an Anregungen und Beschlüssen gebracht hat. Aber es dürfte den Kollegen vorab genügen zu wissen, daß die Konferenz ihrer Aufgabe gerecht geworden ist, die Bildungsbestrebungen der Lehrlingsabteilungen nach einheitlichen Gesichtspunkten zu regeln und einen Plan zur systematischen Jugendpflege aufzustellen. Das ist durch die Verabschiedung des Programmes erfolgt, das von nun ab für alle Abteilungen gilt. Die weitere Aufgabe besteht nun darin, dieses Programm durch praktische Arbeit lebendig werden zu lassen. Die in Saalfeld versammelten Jugendleiter haben die Verpflichtung übernommen, dafür ihre ganze Kraft einzusetzen. Bei dem heiligen Eifer, der unsere Jugendleiter beseelt, kann man darauf rechnen, daß sie ihr Bestes geben. Aber dieses Beste wird nur wenig sein, wenn die Mitgliedschaftsleitungen und mit ihnen die Kollegen, nicht am gleichen Strang ziehen. Daß alle gegebenen Kräfte einheitlich zusammenwirken, dafür zu sorgen ist aller Kollegen Pflicht im Interesse der Selbsterhaltung. Aber auch den Jugendleitern sind die Kollegen zu solchem Tun verpflichtet, denn ihnen obliegt die schwerste Arbeit. Und mit welcher Hingabe, welcher Liebe und welchen Opfern die Jugendleiter ihrer schweren Aufgabe dienen, das hat die Konferenz eindeutig gezeigt. Und da die Beratungen eine beachtliche geistige Höhe zeigten, trotz aller Gegensätze kein unschönes Wort fiel und der Wille zur Verständigung im Interesse der Sache allen Konferenzteilnehmern gemein war, kann der Verband mit Stolz auf seine 2. Jugendleiterkonferenz blicken. Es war eine schöne und sicher Erfolg bringende Tagung, unsere zweite Jugendleiterkonferenz in Saalfeld!

Haftung für Streiksäden. (Nachdruck verboten.)

Das Reichsgericht IV. Zivilsenat, Urteil vom 29. April 1926, IV 58/25 hat nach der Vossischen Zeitung, Beilage Recht und Leben, vom 17. Juni 1926 eine Streikleitung, die örtliche Geschäftsstelle und die Zentrale einer Gewerkschaft wegen „Übergriffen von Streikenden“ dem Grunde nach zu 27 231 Mk. Schadenersatz verurteilt. Aus dem Urteil sind folgende Stellen wiedergegeben: „Die Ortsgruppe hatte den Eintritt in den Streik beschlossen und eine Streikleitung gewählt. Deren Verpflichtung war, dafür zu sorgen, daß sich der Streik innerhalb der durch das Gesetz zugelassenen Grenzen hielt und daß, soweit dies in ihrer Macht stand, Übergriffe jedenfalls seitens der Mitglieder der Ortsgruppe unterblieben oder alsbald in ihrer Wirkung beseitigt wurden. Gesah das nicht, so hafteten die Streikleitung und ihr Vorsitzender. Es haftete aber auch die Ortsgruppe aus dem Gesichtspunkte des § 831 BGB. (Haftung für den Erfüllungsgelhen). Sie war verpflichtet, die Handlungsweise der Streikleitung zu überwachen, hat aber nicht behauptet, daß dies geschehen sei, sondern ausdrücklich die Verantwortung über den Streik übernommen. Schließlich haftet auch der Zentralverband, der, von der Ortsstelle nicht befragt, von dieser vor die vollendete Tatsache der Arbeitsniederlegung gestellt worden ist. Seine Verantwortung folgt ebenfalls aus § 831 BGB., da er sich der Ortsstellen zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient. Der Ortsverband hat seine Befugnisse überschritten, wenn er den Streik ohne die durch die Verbandsstatuten vorgeschriebene Genehmigung des Zentralverbandes beschloß. Die allgemeine Aufsichtspflicht des Verbandes begründet seine Verpflichtung, zu dem Beschluß der Ortsgruppe Stellung zu nehmen und, falls er den Streik nicht billigte, handelnd einzugreifen. Er hat sich entschlossen, den Streik und die Art seiner Verwirklichung nachträglich zu genehmigen und nur seine alsbaldige Beendigung herbeizuführen. Dann kann er die Verantwortung für den Streik nicht ablehnen und hat den Schaden in dem Umfange zu tragen, in dem eine unerlaubte Handlung der Ortsgruppe vorliegt.“

Dieses Urteil wird schnell die Runde durch die Unternehmerpresse machen, ist es doch geeignet, den Unternehmern Mut einzufößen und die Arbeiter zu erschrecken. Daher müssen auch die Gewerkschaften zu dem Urteil Stellung nehmen. Hierzu einige Vorbemerkungen. Die Gewerkschaften lehnen den Terror ab. Man kann darüber streiten, ob die Behinderung von Arbeitswilligen als Terror bezeichnet werden kann. Eine Handlung, die so dem Empfinden der Mehrzahl der Arbeiter entgegensteht, wie die Streikarbeit, ist unsittlich, ihre Verhinderung kann kein Terror sein. Trotzdem erhalten die Streikposten stets nur die Anweisung, die Arbeitswilligen ohne jede Gewaltanwendung nur

aufzuklären und ihnen das verwerfliche ihrer Handlungsweise darzulegen. Im übrigen sollen die Streikbrecher nicht behindert werden. Ganz und gar lehnen die Gewerkschaften jede Gewaltanwendung, sowohl gegenüber dem Unternehmer und seinem Betrieb, als auch gegenüber den Streikbrechern ab. Die Gewerkschaftsbewegung ist eine Kulturbewegung, sie arbeitet nicht mit Sachbeschädigung, Nötigung oder Körperverletzung. Etwas anderes ist es natürlich, ob eine Streikleitung oder eine Gewerkschaft verhindern kann, daß ein Streikposten eine solche Handlung begeht. Es ist doch unmöglich eine so vollkommene Gewähr zu übernehmen. Es gibt kein fehlerbares Mittel, womit man einen Menschen unter allen Umständen von Übergriffen abhalten kann. Das Reichsgericht ist anscheinend der Ansicht, daß diese Unmöglichkeit von einer Gewerkschaft doch erfüllt werden muß. Dagegen ist entschieden Einspruch zu erheben.

§ 831 BGB. lautet: „Wer einen anderen zu einer Verrichtung bestellt, ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, den der Andere in Ausführung der Verrichtung einem Dritten widerrechtlich zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Geschäftsführer bei der Auswahl der bestellten Person und, sofern er Vorrichtungen oder Gerätschaften zu beschaffen oder die Ausführung der Verrichtung zu leiten hat, bei der Beschaffung oder der Leitung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.“

Die Gründe des Reichsgerichts und dieser Gesetzestext decken sich keineswegs. Unbestritten ist doch, daß eine Streikleitung bestellt war. Von dieser Streikleitung kann niemand verlangen, daß sie ununterbrochen hinter den Streikposten steht. Dann könnte sie die Leitung gar nicht selbst ausüben, da diese doch zentral erfolgen muß. Aber selbst bei periodischer Überwachung und mehr kann man doch nicht verlangen, kann zwischendurch etwas passieren. Sind die bestellten Streikposten nach menschlichem Ermessen für ihr Amt geeignet und sind sie auf ihre Pflichten hingewiesen, dann hat die Streikleitung ihre Pflicht getan.

Noch unmöglicher ist die Haftbarmachung der örtlichen Geschäftsstelle, weil diese die Streikleitung gewählt hatte und den Streik übernahm. Ob die örtliche Geschäftsstelle ein Recht hatte, selbständig einen Streik zu führen, scheidet hier ganz aus. Streik ist nie eine unerlaubte Handlung. Aber es war doch selbstverständlich, daß die örtliche Geschäftsstelle, die die Streikleitung gewählt hatte, den Streik auch übernahm, anders geht es überhaupt nicht. Jedoch haftet auch die Geschäftsstelle nur, wenn sie bei der Auswahl der Personen für die Streikleitung nicht die nötige Sorgfalt beobachtet hatte. Soll etwa die örtliche Geschäftsstelle dauernd hinter der Streikleitung stehen? Dann brauchte es keine Streikleitung. Ein solches Verlangen wäre un-

möglich zu erfüllen. Oft hat eine Geschäftsstelle gar keinen Angestellten, wenn sie aber einen hat, dann kann dieser nicht zu gleicher Zeit überall sein.

Vollkommen ausgeschlossen ist die Haftung des Zentralverbandes, weil dieser den Streik übernommen hat. Streik und Streikposten sind doch zwei verschiedene Dinge. Der Zentralverband hat doch nicht die Streikposten, sondern er hat den Streik übernommen. Er wollte nie Übergriffe der Streikposten mit der Übernahme decken, dazu war er gar nicht in der Lage, weil in seiner Satzung nichts von solchen Übergriffen steht und er auch diese Übergriffe niemals angeordnet hätte. Vielmehr wollte der Zentralverband den einmal ausgebrochenen Streik im Interesse der Wirtschaft und der streikenden Arbeiter zu einem guten Ende führen. Erscheint es dem Reichsgericht etwa besser, daß die Zentralverbände in der Folge diese Streiks nur mißbilligen, dann aber die Dinge laufen lassen wie sie wollen? Ist damit der Wirtschaft und dem Staat gedient und soll ein Zentralverband schadenersatzpflichtig sein, nur weil er für die Beilegung eines Konfliktes in legaler Weise eintritt? Diese Fragen wären an das Reichsgericht zu richten. Es wird sie sicher nicht mit ja beantworten.

Sobald das Urteil in vollem Wortlaut vorliegt, wird sicher noch Gelegenheit sein, sich mit dem Reichsgericht auseinanderzusetzen. Für die Gewerkschaften besteht kein Grund zur Beunruhigung, derartige Klagen sind sehr selten. Immerhin beweisen sie eins, was auch aus anderen Urteilen hervorgeht, nämlich daß die Gerichte in neuerer Zeit die Gewerkschaftssatzungen oft genauer beachten, als viele Gewerkschaftsmitglieder. Auch im vorliegenden Falle hätte das Reichsgericht wohl anders entschieden, wenn nach seiner Ansicht die Satzungen eingehalten worden wären. Da sich die Gewerkschaftsmitglieder ihre Satzungen selbst geben, müssen dieselben gerade in den Fällen beachtet werden, wo infolge eines Arbeitskonfliktes Schlichtungsinstanzen oder Gerichte eine Rolle spielen können. Mehr Disziplin, diese Lehre könnten wir aus dem Reichsgerichts-urteil wohl ziehen. Schließlich ist es sogar ein Fortschritt, wenn die Gerichte die Gewerkschaftsgesetze achten.

Zum Schluß wollen wir unsere Meinung über die Anwendung des § 831 BGB. noch mit der gleichlautenden Ansicht von Professor Dr. Kaske (Berlin) stützen. Dieser schreibt in seinem hervorragenden Buche „Arbeitsrecht“ auf Seite 326: „Der Verband selbst haftet, wenn er rechtsfähig ist, gemäß § 31 BGB. für jedes Verschulden seiner verfassungsmäßigen Vertreter, wenn er nicht rechtsfähig ist (also alle Gewerkschaften) nur nach § 831. Demgemäß beschränkt sich die Haftung des nichtrechtsfähigen Verbandes auch für Handlungen seiner Organe (Vorstand, Streikleitung) nur auf den Fall

mangelnder Sorgfalt bei Auswahl oder Überwachung dieser Personen, besteht also für unerbauten Handlungen der Streikposten nur unter der Voraussetzung einer doppelten mangelhaften Aufsicht bzw. Überwachung einerseits der Streikposten durch die Streikleitung und andererseits der Streikleitung durch die Verbandsmitglieder, wodurch praktisch eine solche Haftung so gut wie ausgeschlossen ist. Für unerlaubte Handlungen sonstiger einzelner Mitglieder oder gar verbandsfremder Personen während eines Streiks bzw. aus Anlaß desselben kommt eine Haftung des Verbandes überhaupt nicht in Betracht."

Vierte Sitzung des Bundesausschusses in Düsseldorf am 9. und 10. Juli.

I.

Leipart eröffnet die Tagung und begrüßt die zum ersten Male zu einer Sitzung des Bundesausschusses erschienenen Vertreter der Behörden. Die Gewerkschaften mühten Wert darauf zu legen, daß vor allem die Vertreter der interessierten Reichsbehörden nicht nur alle 3 Jahre einmal, zu den Gewerkschaftskongressen, die Gäste der Gewerkschaften sind, sondern daß auch außerdem in dringenden Fällen Gelegenheit gegeben werde zu einem Meinungsaustausch zwischen den Beauftragten der organisierten Arbeiterschaft und den Vertretern der Regierung. Eine solche Gelegenheit werde sich in Zukunft öfter bei den Bundesausschußsitzungen bieten. Leipart begrüßt im einzelnen den Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius und den als Vertreter des Reichsarbeitsministers erschienenen Ministerialdirektor Dr. Weigert, den Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung Dr. Syrup, den Regierungspräsidenten Bergemann, der zugleich den Oberpräsidenten vertritt, dann den Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf Dr. Lehr und den Landeshauptmann Dr. Horion sowie Professor Dr. Schloßmann, den Leiter der Gesolei.

Damit der wesentliche Zweck der gegenwärtigen Tagung des Bundesausschusses deutlich in den Vordergrund gerückt werde, schlägt Leipart vor, den Bericht des Bundesvorstandes zurückzustellen und sofort mit der Beratung des zweiten Punktes der Tagesordnung, „Die Lage des Arbeitsmarktes und die Erwerbslosenfürsorge“ zu beginnen. Die Gewerkschaften haben, fügt Leipart hinzu, längst auf die Dringlichkeit des Problems der Arbeitslosigkeit hingewiesen, aber nun beschäftige sich in letzter Zeit die gesamte Öffentlichkeit mit außerordentlichem Eifer mit dieser Frage, worin ein Zeichen dafür zu erblicken sein dürfte, daß die Erkenntnis vom Ernst der Lage des Arbeitsmarktes sich verbreitet. Der Bundesvorstand werde bei dieser Gelegenheit über seine Bemühungen in dieser Frage berichten. Leipart weist dann darauf hin, daß die große Ausstellung der Stadt Düsseldorf bestimmend war für die Wahl des Tagungsortes. Aber nicht nur die Schaulust führe die Vertreter der Gewerkschaften zur Ausstellungsstadt, sondern der Bundesausschuß will durch seine Anwesenheit das starke Interesse der Gewerkschaften am Gegenstand dieser Ausstellung bekunden und zugleich die Größe der Arbeiterschaft der Stadt Düsseldorf und der Ausstellung übermitteln. Der Bundesausschuß möge zum Zeichen dieses Interesses und zum Ausdruck dieses Grußes folgende Entschliebung annehmen:

Allgemeine Entschliebung.

Die Ausstellung für Gesundheitspflege, soziale Fürsorge und Lebensbeugung hat den Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes veranlaßt, seine, den Fragen der Erwerbslosenfürsorge und des Unfall-schutzes dienende Tagung in Düsseldorf abzuhalten. Der Bundesausschuß begrüßt das großartige und bedeutungsvolle Werk dieser Ausstellung, an deren Entstehen die gleichen Ideen mitgewirkt haben, die auch von den Gewerkschaften im Interesse der Arbeiterschaft vertreten werden. Körperliche und geistige Gesundheit, sozialer Schutz der Arbeitskraft, Fürsorge für Hilfsbedürftige, alle diese dem Volksganzen dienenden Bestrebungen sind stets auch Bestrebungen der deutschen Gewerkschaften gewesen. Wenn daher der Bundesausschuß das Zustandekommen dieser Ausstellung als einen Beweis der Stärkung dieses sozialen Geistes würdigt, so gibt er zugleich seiner Hoffnung Ausdruck, daß auch in schweren Zeiten dieser Geist nicht verloren gehen wird, sondern daß die Bedeutung des Menschen in der Wirtschaft und die Notwendigkeit der Erhaltung und Pflege der Arbeitskraft mehr als bisher erkannt werden wird. Nicht zuletzt erwartet der Bundesausschuß diese Erkenntnis von den zuständigen Regierungsstellen und von der parlamentarischen Vertretung, die bei der Verabschiedung sozialpolitischer Gesetze die Verantwortung für das Volksgesundheit und Wohlergehen auf sich nimmt.

Die Entschliebung wird vom Bundesausschuß ohne Widerspruch angenommen.

Im Namen der Stadt Düsseldorf und der Stadtvertretung gibt Oberbürgermeister Dr. Lehr sodann seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Bundesausschuß Düsseldorf als Tagungsort gewählt hat. Zugleich mit dem an den Bundesausschuß gerichteten Gruß der Stadt Düsseldorf spricht der Oberbürgermeister im Namen des Landeshauptmanns die Grüße der Rheinprovinz aus. Der Oberbürgermeister begrüßt es, daß die Gewerkschaften durch ihren Besuch in Düsseldorf auch ihr Interesse für die besondere Lage des besetzten Gebietes abmalen zu erkennen geben. Er benutzt die Gelegenheit, um zu bestätigen, daß die Stadtverwaltung stets eine feste Stütze in den Gewerkschaften gefunden habe, wenn es galt, die auf die Loslösung deutscher Gebiete vom Reiche gerichteten Bestrebungen abzuwehren oder nach schweren und niederdrückenden Zeiten Wirtschaft und Verwaltung neu anzukurbeln. Durch die Schwierigkeit der letzten Jahre habe sich die Anschauung fester verwurzelt, daß ein Wiederaufbau Deutschlands mit sozialem Geist durchtränkt sein müsse, um zu gelingen. Die Ausstellung bringe diese Gesinnung zum Ausdruck. Den Gewerkschaften gebühre der Dank für ihre Mitarbeit an diesem Werk.

Regierungspräsident Bergemann, der nach dem Oberbürgermeister das Wort ergreift, um den Bundesausschuß zu begrüßen, erinnert an die innigen persönlichen Beziehungen, die er seit langer Zeit zur Gewerkschaftsbewegung hat. Nun seien zu diesen persönlichen Beziehungen starke amtliche Beziehungen hinzugekommen. Er könne sagen, daß diese amtlichen Beziehungen zu den Gewerkschaften wohl stets korrekt, aber nicht immer ungetrübt seien. Es ergeben sich Differenzen durch die sehr schwere wirtschaftliche Lage und durch die Stellung, welche die Behörde gegenüber dem Ringen der sozialen Kräfte und Gegenkräfte einnehmen müsse. Solche Differenzen konnten aber stets ihre Lösung finden durch das gegenseitige Verständnis für die besondere Lage der Gewerkschaften auf der einen, der Behörde auf der anderen Seite. Auch die Hauptfrage der Tagung, die Arbeitslosigkeit, beschäftige die Regierung Düsseldorfs ausgesetzt; er könne die Versicherung abgeben, daß die Regierung Düsseldorfs die Gewerkschaften auf ihrem Wege zur Lösung dieser Frage stets begleiten werde. Er entbiete den Gewerkschaften den Gruß im Namen des Oberpräsidenten wie in seinem eigenen Namen.

Der Verbandstag der Buchdrucker.

III.

Die Nachmittagsitzung des 5. Verhandlungstages wurde zum größten Teile von dem Tagesordnungspunkt „Lehrlingsabteilung und Lehrplangordnung“ ausgefüllt. Der Bearbeiter dieses gewerkschaftlichen Teilsgebietes, Kollege Fülle, hielt ein instruktives Referat. Mit Befriedigung konnte er nicht nur eine wesentliche Ausbreitung der Lehrplangabteilung, sondern auch eine Vertiefung ihrer Arbeiten feststellen. Es gehe überall gut vorwärts. Es sei befolgt worden, daß Arbeit an den Lehrplängen gleichzeitig auch Gehilfenarbeit sei. Wenn da und dort die Dinge noch nicht im rechten Geleise sind, so sei hier nicht böser Wille maßgebend, sondern der Mangel, daß sich nicht jeder in die Gedankengänge seiner eigenen Jugend zurückversetzen könne. Das würde aber immer besser, wodurch auch die Klagen über die „heute verdorbene Jugend“ mehr und mehr auf das richtige Maß zurückgeführt würden.

Der Jung-Buchdrucker konnte seine Auflage von 8000 auf fast 15 000 steigern. Es werde das Möglichste getan, den Inhalt dieser Lehrplangschrift so anziehend wie möglich zu gestalten. Dadurch habe sich die Qualität des Gebotenen sehr gehoben.

Einen wahren Leidensweg müsse die schon vor Jahren von den Tarifparteien beschlossene Lehrplangordnung zurücklegen. Über die Notwendigkeit der Einführung dieser Ordnung seien abweichende Meinungen in Gehilfenkreisen nicht vorhanden. Alle Zusammenkünfte der letzten Jahre, die sich mit diesem Gegenstand beschäftigten, haben ihre Entschliebungen an das Reichsarbeitsministerium und das Preußische Handelsministerium gesandt. Eine Antwort sei aber nie erfolgt, woraus man auf die Größe der Papierkörbe in diesen Regierungsstellen schließen könne. Obwohl unter Teilnahme des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-kammertages die Lehrplangordnung 1925 noch einmal verwässert worden sei, fand diese keine Gnade vor den Augen dieser Vertreter alter Anschauungen. Das hat dazu geführt, daß einzelne Handwerkskammern selbständig vorgehen und unsern Kommissionsentwurf zur Vorlage für eigene Lehrplangordnungen benutzen. Dabei würden immer die Rechte der Handwerkskammern sehr stark betont. Die Gefahr, daß eine arge Zerspaltung auf diese Weise eintreten könne, ist aller-

dings sehr groß. Es fehle auch nicht an betrüblichen Vorgängen, daß mit Duldung der Handwerkskammern geradezu ungeheuerliche Verhältnisse platzgegriffen haben. Die Beseitigung nicht mehr zeitgemäßer Bestimmungen der Gewerbeordnung und Handwerks-gesetzgebung müsse deshalb betrieben werden. Mit schönen Reden und in den Aktenstränken vermodernenden Gesetzentwürfen ist nicht gedient. Es müssen Taten vollbracht werden, die zu verlangen gutes Recht im republikanischen Staate sei.

An dieses mit großem Beifall aufgenommene Referat schloß sich eine umfangreiche Diskussion besonders der Jugendleiter. Diese hatten schon an zwei vorhergehenden Abenden getagt und ihre Erfahrungen ausgetauscht. Unter Ablehnung der zu diesem Punkt gestellten Anträge oder ihrer Überweisung an die materielle Kommission wurde dann folgende Resolution Baier und Genossen angenommen:

„Der Verbandstag ist nach eingehender Aussprache zu der Überzeugung gekommen, daß nur eine einheitliche Lehrplangordnung die Grundlage einer dem Buchdruckgewerbe gezielten Fortentwicklung des Lehrplangwesens bildet. Er erwartet auch von den Prinzipalen striktes Festhalten an der Erkenntnis, daß nur die Einführung einer inhaltlich übereinstimmenden Lehrplangordnung in den einzelnen Handwerkskammerbezirken die drohende Zerspaltung auf diesem Gebiete verhindern kann.“

Vom Deutschen Handwerks- und Gewerbe-kammertag wird erwartet und auch an die Landesregierungen der Appell gerichtet, daß durch energisches Einwirken auf die Handwerkskammern endlich den von Arbeitgebern und Arbeitnehmern übereinstimmend erkannten Notwendigkeiten für das Buchdruckgewerbe Rechnung getragen wird.

Der Aufstieg in unserer Lehrplangabteilung wird freudig begrüßt. Die Tätigkeit für die Lehrplangabteilung muß bei den Lehrplängen und der Gehilfenschaft darauf gerichtet sein, dem Gesamtinteresse der Organisation zu dienen und dadurch die Heranbildung eines beruflichen und gewerkschaftlich tüchtigen Nachwuchses zu gewährleisten.

Die gesamte Kollegenschaft hat die Pflicht, die Lehrplänge auf die Lehrplangabteilung hinzuweisen und den Besuch der Lehrplangveranstaltungen mit zu überwachen.“

Zum Punkt 5 der Tagesordnung „Der Korrespondent“, referierte Schäfer. Besondere Angriffe auf den „Korrespondent“ sind, wenn man von dem Diskussionsredner Dörband absieht, nicht gemacht worden. Deshalb konnte ohne besonderes Vertrauensvotum festgestellt werden, daß Einverständnis mit der Tätigkeit der Redaktion bestehe. Nur eine Stimme erhob sich dagegen.

Nach drei vorangegangenen Aussprachen konnte über den Tagesordnungspunkt „Verbandshausbau und Buchdruckerwerkstätte“, kurz hinweggegangen werden. Es wurde auch hier festgestellt, daß für die schwierige und nicht immer angenehme Tätigkeit, die mit der Errichtung des Verbandshauses verbunden war, Anerkennung gezollt wurde.

Der nächste Tagesordnungspunkt „Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker“ wurde vom Kollegen Dreßler behandelt. In großzügiger Weise entlegte sich der Referent seiner Aufgabe. Der Bildungsverband hat sich zu einem großen Betriebe entwickelt, in dem jetzt schon 36 Personen tätig sind. Die Frage der Selbstständigkeit des Bildungsverbandes kann kein Streitpunkt sein. Es wird vielmehr auf immer intensiveres Zusammenarbeiten mit dem Verbands hingearbeitet, denn der Aufgabenkreis beziehe sich immer mehr und ausschließlich auf die berufliche und allgemeine Fortbildung der Kollegen. In der Tat haben wir es im Bildungsverband mit einer Einrichtung zu tun, die systematisch alles betreibt, was zur Fortbildung der Mitglieder notwendig ist. Neben den „Typographischen Mitteilungen“ wird auch noch der „Graphische Betrieb“ herausgegeben, der sich auch außerordentlich entwickelt. Hierbei trete noch in Erscheinung, daß die gemeinwirtschaftliche Produktion nach und nach ein Übergewicht über die Produkte gewinne, die privatkapitalistisch hergestellt würden. Auch die „Büchergilde“ entwickle sich zufriedenstellend, obwohl ihr Mitgliederkreis noch weit größer sein könnte. Deshalb solle eine besondere Werbetätigkeit durch die Büchergilde einsetzen.

Auch sonst bemühe sich der Bildungsverband durch gutes Anschauungsmaterial Anregungen der verschiedensten Art zu schaffen. Es muß auch zugegeben werden, daß die Ausstellung im Buchgewerbe des Verbandshauses alle Erwartungen erfüllt. Diese Ausstellung wird monatlich ausgewechselt und legt Zeugnis von emsiger Tätigkeit in den örtlichen Vereinigungen ab.

In der Diskussion wurden verschiedene Einwendungen erhoben, die sich auf Eingliederung der speziellen Fachblätter einzelner Sparten in die „Typographischen Mitteilungen“ oder den „Graphischen Betrieb“ bezogen. Die Spar-

tenvereinigungen wachen eifersüchtig über ihre Selbständigkeit und sind anscheinend noch weit davon entfernt, diese Tätigkeit zugunsten einer alles Umfassenden aufzugeben. Im übrigen aber wurden die Bestrebungen des Bildungsverbandes als berechtigt und notwendig anerkannt. Besondere Anträge zu diesem Punkte lagen nicht vor, so daß vom Vorsitzenden festgestellt werden konnte, daß der Verband nach § 1 seiner Satzungen all diese Aufgaben selbst durchführen müsse, wenn der Bildungsverband nicht vorhanden sei. Deshalb gebühre ihm der besondere Dank des Verbandstages.

Der letzte Verhandlungstag brachte die Aufarbeitung des Restes der Tagesordnung und eine Reihe zum Teil sehr schwerwiegender Beschlüsse. Zunächst wurde nach dem Bericht der ideellen Kommission ein Beschluß zur Frage des Industrieverbandes gefaßt, der die Haltung des Hamburger Verbandstages weiterhin abschwächt. Die Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Der Verbandstag stellt sich auf den Standpunkt, daß zur Zeit die Schaffung eines Graphischen Industrieverbandes nicht möglich ist, da die auf Grund der Beschlüsse des Leipziger und des Hamburger Verbandstages getätigten Verhandlungen zwischen den beteiligten vier Verbänden kein Ergebnis zeitigten. Trotzdem erwartet der Verbandstag vom Verbandsvorstand, daß er durch enge Zusammenarbeit mit den übrigen Verbänden im Graphischen Bunde dem späteren Zusammenschluß dieser Organisation die Wege ebnet.“

Damit dürfte auf absehbare Zeit ausgeschlossen sein, den Industrieverband zu verwirklichen. Die ideelle Kommission sprach sich aber auch zu der sozialen Versicherungsgesetzgebung wie folgt aus:

„Der Verbandstag fordert aufs dringlichste die alsbaldige Umgestaltung der sozial. n. Versicherungsgesetze mit dem Ziel der Zusammenfassung, Vereinfachung der Verwaltung, Erweiterung des Versicherungskreises und eines Ausbaues der Leistungen, der insbesondere großzügige Maßnahmen auf dem Gebiet der Krankheitsvorbeugung vorsieht und den Rentempfängern ein ausreichendes Existenzminimum gewährleistet. Der Verbandstag fordert weiter die schleunige Gesetzgebung eines Arbeitslos. n. - Versicherungsgesetzes mit weitgehender Selbstverwaltung, Gewährung des Rechtsanspruches auf die Leistungen, ausreichenden Unterstützungssätzen und Weglassung der bisherigen sogenannten Pflichtarbeit.“

Dieser Antrag wird dem ADGB. zugeleitet werden

„Beim Staate ist dahin zu wirken, daß sämtliche Ersatzkassen, Imnungskassen, Fabrikkrankkassen und staatliche Betriebskrankkassen zu einem bestimmten Termine aufgelöst sind und einer zentralen Kasse in einem Wirtschaftsbereich angegliedert werden, um Verwaltungskosten sowie alles, was zum Krankenkassenwesen gehört, zu vereinfachen und die Leistungen zu steigern; 2. daß die Unfallversicherung ebenfalls zentralisiert wird, um bei den Verwaltungskosten zu sparen; 3. daß eine einheitliche Pensionsversicherung geschaffen wird“

„Der Verbandstag beauftragt den Verbandsvorstand, beim ADGB. dahin zu wirken, daß beim Ausbau der Sozialgesetzgebung die Invaliden- und Altersrente eine weitgehend Erhöhung erfährt.“

Die Beschlüsse der materiellen Kommission gipfelten in einer nicht unwesentlichen Erhöhung der Unterstützungssätze. Auch der übrige Bericht wurde nach geringer abfälliger Bekräftigung angenommen. Bemerkenswert ist, daß der Verbandstag nicht mehr alle zwei, sondern alle drei Jahre stattfinden soll.

Zum Schluß wurden noch die geschäftsführenden Vorstandsmitglieder, die Sekretäre sowie die

Redakteure gegen eine Stimme wiedergewählt. Als Ort des nächsten Verbandstages wurde Frankfurt a. M. bestimmt.

Nach den üblichen Abschiedsreden wurde dann der Verbandstag durch den Kollegen Seitz mit herzlichen Dankes- und Abschiedsworten geschlossen. H.

Jugendtreffen des Gaues Leipzig

Dem Jugendtreffen des Gaues Rheinland-Westfalen ist das des Gaues Leipzig in Saalfeld gefolgt. Und in wenigen Wochen trifft sich unsere Jugend des Gaues Breslau in Glogau wieder einmal. Endlich bricht also auch bei uns die Starrheit, die die Not der Zeit wie einen eisernen Ring um eine intensive Jugendarbeit gelegt hat, und mit Erfolg geht unsere Berufsjugend daran, die Bande der Freundschaft, Solidarität und Kollegialität durch Zusammensein und freudiges Erlebnis fest zu knüpfen. Dabei kann mit Freude und Genugtuung festgestellt werden, daß die Kollegschaft Anteil an diesem Streben unserer Berufsjugend nimmt und dafür auch ansehnliche finanzielle Opfer zu bringen weiß. Das ist um so höher anzuschlagen in einer Zeit, die große Arbeitslosigkeit auch unter der Kollegschaft zeigt und die doch auch nicht geringe, besondere finanzielle, Aufwendungen bringt, ganz abgesehen von dem notwendigen Widerstand gegen die geradezu klassische Konjunkturpolitik der Unternehmer, die jetzt blüht.

Das Jugendtreffen des Gaues Leipzig in Saalfeld war veranlaßt durch die Jugendleiterkonferenz, die für den 17. Juli vom Verbandsvorstand nach Saalfeld berufen worden war. Zahlreich war von der Gaujugend dem Rufe zur Sammlung Folge geleistet worden. Es mögen etwa 350 Jungkollegen gewesen sein, die am Sonnabend, den 17. Juli in Begleitung ihrer Jugendleiter und interessierter Kollegen unter während den roten Fahnen in Saalfeld eingezogen sind. Ein Begrüßungsabend im Saale des Gambrius führte dann Jugend und Erwachsene zusammen zu einer Feierstunde, die künstlerische Darbietungen, Gesang und Ansprachen ausmachte. Im Namen der Mitgliedschaft Saalfeld begrüßte unser alter geehrter Kollege Meier-Durst die Jugend des Gaues. Er sprach vom Werdegang des Verbandes, von den Kämpfen, die geführt werden mußten, um zu dem zu kommen was heute ist, erwähnte die tätige Anteilnahme der Saalfelder Kollegen dabei und ermahnte die Jugend, auf dem Errungenen nicht auszuruhen, sondern weiter zu streben, bis das Ziel erreicht sei, das sich die nun Ältern bei Gründung des Verbandes gesteckt hätten. Frau Meier-Durst unterstrich den herzlichen Willkommensgruß der Saalfelder Kollegen, die ebenfalls gut vertreten waren, durch ein launiges Gedicht in Thüringer Mundart, das den lebhaftesten Beifall der Anwesenden auslöste.

Dann begrüßte im Namen des Verbandes und seiner verantwortlichen Körperschaften, Kollege Haß, die Berufsjugend des Gaues Leipzig. Er sprach von den Zielen und Aufgaben der Gewerkschaften, ihren Kämpfen, Siegen und Niederlagen. Ferner von dem, was bisher aufgebaut und was noch zu schaffen sei. Großes Werk gedeihe nur durch Einigkeit, Hingabe und Solidarität. Der Jugend sei es vorbehalten, das Banner weiter voran zu tragen, wenn es der treuen Hand der Ältern entfalle. Aber die Gewerkschaftsbewegung erfordere auch Opfer. Daneben gelte es für jeden einzelnen Gewerkschaftler, unausgesetzt an sich selber zu arbeiten. Vor allen Dingen habe unsere Berufsjugend die Pflicht, alles daran zu setzen, tüchtige Berufsarbeiter zu werden. Soweit es in den Kräften des Verbandes stehe, will er jedem einzelnen bei Erreichung dieses Zieles beiläufig sein.

Aber auch ganze Menschen zu werden, die sich sagen könnten, ihrer Zeit genug getan zu haben, müsse das Ziel der Jungkollegschaft sein. Denn die Arbeiterbewegung habe eine große, schöne, aber auch schwere Aufgabe zu erfüllen. Ihr müsse unser Streben, unsere ganze Kraft gelten. Daß unsere Jugend das bedeutungsvolle Werk vollbringe, sei die Zuversicht der Ältern; ihr gelte darum ihr Gruß.

Lebhafter Beifall der Jugend folgte den Ausführungen des Kollegen Haß. Aber auch der Sprechchor, gebildet von Jugendlichen der Lehrlingsabteilung Leipzig, erntete für seinen Vortrag lebhaften Beifall. Der ganze Begrüßungsabend stand überhaupt unter einem günstigen Stern, so daß er noch lange im Gedächtnis der Teilnehmer des Jugendtages leben wird. Erwähnt sei noch, daß eine Drucksachenausstellung auch das Gewerbeinteresse und den Willen der Gehilfen zur gewerblichen Fortbildung darat und die Drucksachen den Lehrlingen manches vermittelten, was ihnen in der Lehrfirma unzugänglich ist.

Der Sonntag war einer Fahrt nach Schwarzbürg vorbehalten. Schon frühmorgens blaute der Himmel in voller Pracht und Mutter Sonne strahlte. Morgens 6 Uhr sah der Saalfelder Marktplatz die muntere Senefelderjugend, die zu einer Wanderung über die Thüringer Berge nach Schwarzbürg sammelte. Ein anderer Trupp ging von Bad Blankenburg durchs schöne Schwarzatal. Mittags 1 Uhr war allgemeines Treffen auf dem Trippstein. Wer die Schönheiten Thüringens mit der Perle Schwarzatal, wer überhaupt die Schönheiten der Natur auch nur an ihrer Oberfläche zu genießen weiß, dem muß das Jugendtreffen immer eine gute Erinnerung sein. Ganz besonders den jungen Kollegen, die unter Leitung Erwachsener noch einige Ferientage in Thüringens Bergen erleben konnten, muß der Jugendtag ein großes Erlebnis geworden sein. Sorgen wir als freigewerkschaftliche Organisation dafür, daß unsere Berufsjugend noch öfter solche Tage der Erbauung und Freude in ihrer jugendlichen Seele als Erlebnis und schöne Erinnerung verankern kann — und die unzerriffbaren Fäden sind für immer geknüpft, die den einzelnen mit der Arbeiterbewegung verbinden — Wer die Jugend hat, hat trotz allen Einwendungen auch die Zukunft!

Vom Büchertisch.

Die Einheit der Arbeiterklasse. Bericht über das Organisationsproblem. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68. Preis 40 Pf.

Die (unabhängige Arbeiterpartei Englands (I. L. P.) hat die Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale (S. A. I.) den Antrag gestellt, es möge die Exekutive der S. A. I. der Exekutive der kommunistischen Internationale eine gemeinsame Konferenz vorschlagen, mit der Aufgabe, die Möglichkeiten der Bildung einer allumfassenden Internationale klarzustellen.

Ehe die Exekutive der S. A. I. überhaupt in die Lage kam, diesen Vorschlag zu diskutieren, war die Frage seiner praktischen Durchführbarkeit bereits durch eine Rede Sinowjews entschieden, die er am 20. Februar 1926 im erweiterten Exekutivkomitee der Kommunistischen Internationale gehalten hat. In dieser Rede antwortete Sinowjew auf den Vorschlag der I. L. P.: „Wir können auf die Selbständigkeit, auf die Existenz der Komintern und der Kommunistischen Partei selbstverständlich nicht verzichten. Die Schaffung der Komintern und der Kommunistischen Parteien ist die größte historische Tatsache. Deshalb lautet unsere Antwort: „Nein, tausendmal nein! Wir wollen die Einheit der Arbeiterklasse, aber eine Einheit auf dem Boden des Kommunismus, des Leninismus.“

Trotz dieser brüskten Ablehnung wurde der Antrag der I. L. P. in der Sitzung der Exekutive der Sozialistischen Arbeiter Internationale am 11. April 1926 einer eingehenden Diskussion unterzogen und schließlich mit 217 gegen 3 Stimmen abgelehnt. Außerdem ausführlich begründeten Ausführungen der I. L. P. und der abgenommenen Antwort der englischen Labour-Party, lag der Exekutive auch ein ausführliches Memorandum des Sekretariats der Sozialistischen Arbeiter-Internationale als Grundlage der Beratung vor. Da diese Veröffentlichung dieses Memorandums in der Internationalen Information nicht allgemein zugänglich ist, wurde es nun vom Vorstand der S. P. D. im Verlag J. H. W. Dietz Nachf. Berlin als Broschüre herausgegeben. Dieser Bericht des Sekretariats der S. A. I. versucht das Organisationsproblem der Einigung der Arbeiterklasse in seinen Hauptlinien klarzulegen und verdient deshalb die weiteste Verbreitung.

Einige tüchtige Photolithographen
gel. Chromolithographen für Farbenreproduktion
mit reichen Erfahrungen auf diesem Gebiet, stellt zu günstigen Bedingungen sofort ein
Hugo Besthorn, Magdeburg-Neustadt.

Zinkdruckplatten
Offsetplatten Zinkätzplatten
für Auto und Strich, prima Qualität
Karl Mess G. m. b. H., Berlin SO 35, Wiener Str. 50. Fernspr. Mor. 12289.

Zahlstelle Solingen! Fachliteratur!
Alle Zuschriften sind zu richten an: Hermann Stracke Solingen, Neustr. 57.
Auskunftserteiler für Solingen u. Remscheid: Wilhelm Wolters, Solingen, Schützenstraße 49.

ACHTUNG!
In wichtiger Angelegenheit wird die Adresse des Kollegen
Karl Elbert, Lichtdr.-Revisor
(taubstumm) Buch Nr. 58465 erbeten an
Mitgliedschaft Magdeburg,
I. A.: G. Grub, Magdeburg-S.,
Wolfenbüttelei Straße 25.

Höhere Fachschule für das graphische Gewerbe an der Handwerker- und Kunstgewerbeschule Barmen
Feste Lehrgänge für Satz- und Buchdruck, Stein- und Offsetdruck, Chemigraphie und Gebrauchsgraphik Modern eingerichtete Lehrwerkstätten. Abschlussprüfungen Semesterbeginn am 1. Oktober

Ludwig Hohlwein und sein Werk.
Herausgegeben v. Prof. H. K. Frenzl. Ausgabe A, in Leinen gebunden mit Goldpressung inkl. Nachn. 33 50 Mk. Ausgabe B, numeriert, signiert und in Kalebder gebunden inkl. Nachnahme 82 — Mk.

Der Werdegang des Offsetdruckes. Preis inkl. Nachnahme 4.05 RM.

Plakate. Originalentwürfe v. H. Neumann. Preis inkl. Nachnahme 10.50 RM.

Die Erfindung der Lithographie von Fritz Hansen. Preis inkl. Nachnahme 0.75 RM.

Der lithographische Maschinendruck von Golmert. Preis inkl. Nachnahme 1.55 RM.

Der praktische Umdrucker von Bernhard Enders. Preis inkl. Nachnahme 1.05 RM.

Zu beziehen durch
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.